



Vereinbarung mit Zuchtbuchführer/innen

Herr / Frau

Zuchtbuchführer/in der Schafzuchtgenossenschaft / des Schafzuchtvereins

Zeichen/Inscription:

- verpflichtet sich zur Durchführung der Zuchtbuchführung nach den Weisungen und Reglementen des Schweizerischen Schafzuchtverbandes;
- Der Zuchtbuchführer / die Zuchtbuchführerin ist die Verbindungsperson zwischen Schafzuchtgenossenschaft / Verein und Herdebuchstelle;
- Er/sie erklärt, ein Exemplar "Pflichtenheft und Reglement für den aktiven Züchter einer Schafzuchtgenossenschaft / eines Schafzuchtvereins erhalten und davon Kenntnis genommen zu haben.

Der Schweizerische Schafzuchtverband

- bezahlt dem Zuchtbuchführer/der Zuchtbuchführerin pro abgeschlossene Aufzuchtleistungsprüfung (ALP) eine Entschädigung;
- diese wird bei Nichteinhalten des Reglements gekürzt;
- massgebend für die Auszahlung ist die Anzahl der abgeschlossenen Aufzuchtleistungsprüfungen (ALP) des vorangegangenen Schafjahres.

Der/die Zuchtbuchführer/in:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Für den Geschäftsbereich Geschäftsstelle & Sekretariat des SSZV:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Für den Geschäftsbereich Herdebuch - Datenbank des SSZV:

Ort, Datum:

Unterschrift:
